



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Oberwiehl“

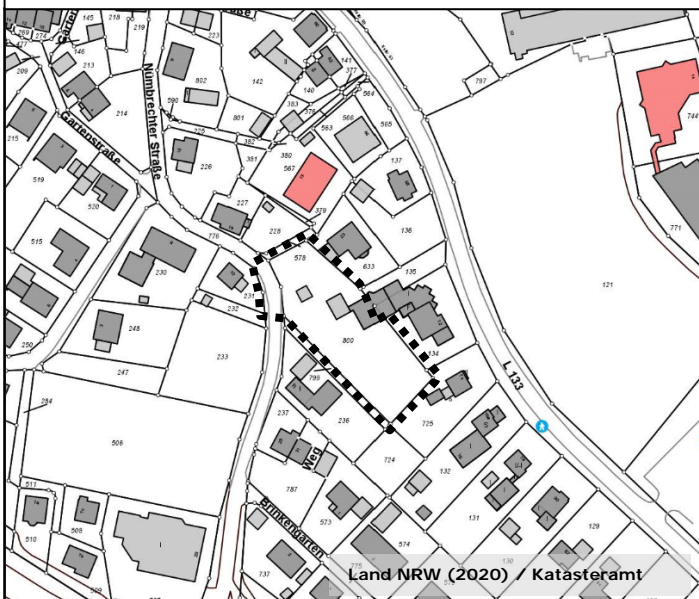
Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 110 „Oberwiehl“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Bauvorhaben in der Nümbrechter Straße, das der Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs in Oberwiehl dient. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 80, Flur 19, Gemarkung Wiehl und einen Teil des Flurstücks 776, Flur 19, Gemarkung Wiehl.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 110

„Oberwiehl“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **04.01.2021 bis zum 12.02.2021** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzl) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo ► Bauleitplanung ► Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an L.hinzl@wiehl.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Oberwiehl“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.